(3) In der Spalte „Bemerkungen“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

Berufsnummer	Berufsbezeichnung	bisherige Bemerkung	neue Bemerkung
2655/02	Heizungsinstallateur*	* Im Handwerk: Zentralheizungsinstallateur	♦Im Handwerk: Zentralheizungsbauer
2689/05	Brillenfassungsmacher*	* Im Handwerk: Brillenmacher	* In der privaten Industrie: Brillenmacher
2743	Elektromechaniker*	* Einschl. Flugzeugelektromechaniker usw.	* Einschl. Flugzeugelektrotechnik, Vakuumtechnik, Meß- und Regeltechmk
3023	Holzmodellbauer*	* Im Handwerk: Holz und Metall	* Im Handwerk: Modellbauer (Holz und Metall)

(4) Für die nachstehenden Ausbildungsberufe werden in der Spalte „Bemerkungen“ folgende Eintragungen aufgenommen:

Berufsnummer	bisherige Berufsbezeichnung	neue Berufsbezeichnung	neue Bemerkung
2693	Feinpolierer (Metall)	Fein polierer* (Metall)	* Im Handwerk: Metallschleifer und -polierer
3044	Bootsbauer	Bootsbauer*	* Im Handwerk: Boots- und Schiffsbauer
3063	Handzug-instru menten mach er	Handzug-instrumentenmacher*	* darunter: Akkordeontischler. Klaviaturenmacher
3659	Leder- und Gummibekleidungsschneider	Leder- und Gummibekleidungsschneider*	* Im Handwerk: Lederbekleidungsschneider

(5) Aus der Spalte „Bemerkungen“ werden bei nachstehend aufgeführten Berufen folgende Eintragungen gestrichen:

Berufsnummer	bisherige Berufsbezeichnung	neue Berufsbezeichnung	zu streichende Bemerkung
2341	Flachglasschleifer*	Flachglasschleifer	* Im Handwerk: Glasschleifer
2341/01	Hohlglasschleifer*	Hohlglasschleifer	* Im Handwerk: Hohlglasveredler
2681	Feinmechaniker*	Feinmechaniker	♦Auch Steuerungs-, Meß- und Regeltechnik
3023/01	Modelltischler*	Modelltischler	* Im Handwerk: Modellbauer

§ 5

Änderung der Bedingungen für die Vorbildung

Für die nachstehend aufgeführten Berufe werden die Bedingungen für die Vorbildung wie folgt geändert:

Berufsnummer	Berufsbezeichnung	bisherige Vorbildung Grundschule	bisherige Vorbildung Mittlere Reife	bisherige Vorbildung Abiturschule	neue Vorbildung Grundschule	neue Vorbildung Mittlere Reife	neue Vorbildung Abiturschule
2631	Werkzeugmacher	3	2 Vi			2¹/*	2
2631/01	Formenbauer (Stahl- und Grauguß)	3	2¹/*			2‘/2	2
2811/09	Facharbeiter für Thermochemie			2		3 2	
2815/06	Lebensmittelchemielaborant			2		3	2
3311/06	Technischer Zeichner (Wasserbau und -Wirtschaft)	3	2			2V2	2

§ 6

Neuaufnahme einer Berufsgruppe und Berufsordnung

Folgende Berufsgruppe und Berufsordnung werden neu auf genommen:

Berufsgruppe 62 Reinigungsberufe

Berufsordnung 622 Glas- und Gebäudereiniger

§ 7

Übergangsbestimmungen

(1) Liegt der Abschluß von Lehrverträgen und der in ihnen vereinbarte Tag des Beginns der Berufsausbildung vor dem Inkrafttreten von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Systematik der Ausbildungsberufe, so behalten diese Lehrverträge bis zur Erfüllung ihre Gültigkeit, sofern zwischen den Vertragspartnern in gegenseitigem Einvernehmen keine Regelung im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen getroffen wird.

(2) Treten die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Systematik der Ausbildungsberufe vor dem vereinbarten Tag des Beginns der Berufsausbildung in Kraft, so sind bereits abgeschlossene Lehrverträge entsprechend den Durchführungsbestimmungen zu ändern.

(3) Der Rat des Kreises, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung, ist von Änderungen der Lehrverträge gemäß Absätzen 1 und 2 formlos zu benachrichtigen.

§ 8

Schlußbestimmung

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Dezember 1957

Der Minister für Arbeit und Berufsausbildung

I. V.: Wießner

Stellvertreter des Minist era

Herausgeber: Büro des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2, Klosterstraße 47, Telefon: 2207/3947 — Redaktion: Berlin C 2, Klosterstraße 47 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Ag 134/58/DDR — Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin O 17 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 3,— DM, Teil II 2,10 DM — Einzelabgabe bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 DM, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 DM, über 32-Seiten 0,50 DM je Exemplar — Bestellungen beim Buchhandel, beim Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Postfach 91, Telefon: 2 54 81, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6 — Druck: (140) Neues Deutschland, Berlin